

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 66452/16  
Arbeitstitel: Aufstockung Richmodstraße in Köln-Altstadt/Nord**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	23.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 66452/16 mit gestalterischen Festsetzungen für die Flurstücke 764 und 806, Flur 18, Gemarkung Köln, (Richmodstr. 31) in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Aufstockung Richmodstraße in Köln-Altstadt/Nord— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages**

Ziel der Planung ist es, die Aufstockung des bestehenden Gebäudes im rückwärtigen Bereich (Innenbereich) um ein Geschoss auf insgesamt vier Geschosse zu Wohnzwecken (vier Wohnungen) planungsrechtlich zuzulassen.

VorberatungenEinleitungsbeschluss

BV 1 24.05.2007 TOP 8.5 einstimmig zugestimmt  
StEA 19.06.2007 TOP 10.2 einstimmig zugestimmt

Am 01.01.2007 ist das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte in Kraft getreten. Die Aufstellung des Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) konnte deshalb auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB umgestellt werden. Damit ist das Planverfahren insbesondere ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB durchzuführen. Auch kann insbesondere zur Beschleunigung des Verfahrensablaufes von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Anstelle der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb welcher Frist sie sich zur Planung äußern konnte.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

In der Zeit vom 14. bis 27.08.2008 wurde die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Es wurden keine Stellungnahmen vorgelegt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3**

Anlage 1 Übersichtsplan  
Anlage 2 Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Anlage 3 Bebauungsplan-Entwurf (Verkleinerung)